

Orientierungskurse und Staatsbürgerschaftstests  
in Deutschland und Europa

# ZWISCHEN OKTROI UND STAATSBÜRGERLICHER PARTIZIPATION

Jan Motte / Rainer Ohliger

Die Integration von Migranten in die westeuropäischen Aufnahmege-  
sellschaften ist den letzten Jahren zu einem herausragenden Thema  
geworden. In diesem Kontext gewinnen Bildungsfragen zunehmend  
an Bedeutung. Im Bereich der Integration erwachsener Einwanderer  
entwickeln sich Integrationskurse und Staatsbürgerschaftstest in ver-  
schiedenen Einwanderungsländern zu einer gezielten integrationspoli-  
tischen Maßnahme. In Deutschland wie auch in anderen europäi-  
schen Ländern hat sich eine lebhaftige Debatte um Orientierungskurse  
und die Gestaltung von Staatsbürgerschaftstests entwickelt. Der  
nachfolgende Beitrag skizziert vergleichend die Ausgestaltung, Wir-  
kung und politische Intention von Orientierungskursen und Einbürge-  
rungstests. In diesen Kursen und Tests, so die erkenntnisleitende  
Annahme, spiegelt sich ein gesellschaftlicher Selbstentwurf der je-  
weiligen Nationalstaaten wider.

Die Themen Migration und Integration sind in der politischen Debatte allge-  
genwärtig. Bis in die 1990er Jahre hi-  
nein gab es allerdings in Deutschland  
keinen mehrheitsfähigen politischen  
Willen zu deren Ausgestaltung. Das  
De-facto-Einwanderungsland Deutsch-  
land wurde so zu einer verspäteten  
Einwanderungsnation. Die Gestaltung  
des Politikfelds ist jüngeren Datums.  
Innerhalb von fünf Jahren kam es seit  
Ende der 1990er Jahre zu lebhaften  
Migrations- und Integrationsdiskussio-  
nen sowie zu gesetzlichen Neuregelun-  
gen (Änderung des Staatsangehörig-  
keitsrechtes, 2000; Greencard, 2000;  
Bericht der Süßmuth-Kommission,  
2001; In-Kraft-Treten des Zuwande-  
rungsgesetzes, 2005).

Während beispielsweise Großbritanni-  
en oder die Niederlande bereits auf

Jahrzehnte der Diskussion und Gestal-  
tung von Einwanderungs- und Minder-  
heitenpolitik zurückblicken können,  
trat nahezu parallel mit den verspäte-  
ten Entwicklungen in Deutschland im  
Jahr 2003 ein neuer, europäischer Ak-  
teur auf die Bühne der Migrations- und  
Integrationspolitik.<sup>1</sup> Sowohl supranati-  
onal (EU-Kommission) als auch inter-  
gouvernemental (Europäischer Rat als  
Organ der Mitgliedsstaaten) ist Euro-  
pa nun zu einem engagierten Akteur  
in den Bereichen Migration und Inte-  
gration geworden. In dichter Folge wur-  
den in den letzten Jahren Initiativen  
verabschiedet (vgl. EU-Kommission  
2005a/b), die Auswirkungen auf die  
jeweiligen nationalstaatlichen Politiken  
haben (Haager Programm, Drittstaa-  
tenregelung, Integrationsagenda, Inte-  
grationsfonds). Ein maßgeblicher As-

pekt von zunehmender Bedeutung in-  
nerhalb dieser Supranationalisierung  
ist die Mess- und Steuerbarkeit von  
Migration nach Europa. Einen anderen  
Aspekt bildet die Implementierung und  
Ausgestaltung einer aktiven Integrati-  
onspolitik. Kernbereiche hierbei sind  
Orientierungs- und Integrationskurse  
sowie die Debatte über die Kriterien  
staatsbürgerlicher Integration.<sup>2</sup> Ob-  
gleich letzterer Prozess sich vorwie-  
gend oder ausschließlich (Einbürge-  
rung) auf nationalstaatlicher Ebene  
vollzieht, wird er von einem supranati-  
onalen Diskurs und wechselseitigen  
Anleihen der Nationalstaaten beglei-  
tet. So werden Sprach- und Orientie-  
rungskurse oder Einbürgerungstests  
zunehmend als Teil der Rechtsnormen  
für den Zugang zum jeweiligen nati-  
onalstaatlichen Territorium oder zum Er-  
werb der Staatsangehörigkeit disku-  
tiert oder diese Funktion der Kurse ist  
bereits Teil der gängigen Rechtspraxis.

---

## Deutschland: Kontext Integrationskurs

---

In Deutschland ist in den letzten Jah-  
ren ein veränderter ordnungs- und in-  
tegrationspolitischer Rahmen entstan-  
den. Innerhalb dieses Rahmens wur-  
den mit dem In-Kraft-Treten des Zu-  
wanderungsgesetzes zum 1. Januar  
2005 neue Institutionen geschaffen  
(Bundesamt für Migration und Flücht-  
linge, BAMF), alte Institutionen abge-  
wickelt (Sprachverband Mainz) und  
neu geschaffene Institutionen wieder  
aufgelöst (Zuwanderungsrat). Zur Viel-  
zahl der Veränderungen gehörten  
auch die Umwandlung der Ausländer-  
räte in Integrationsräte oder die Um-  
benennung von Ausländerbeauftragten  
zu Integrationsbeauftragten. Das Zu-  
wanderungsgesetz regelt die Einfüh-  
rung von verpflichtenden Sprach-  
und Orientierungskursen für Neuzuwande-  
rer. Diese Personengruppe muss zwei  
Sprachkurse à 300 Stunden (Basis-  
kurs und Aufbaukurs) und einen Ori-  
entierungskurs in den Bereichen Rechts-

ordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands (30 Stunden) durchlaufen, um sich dauerhaft legal in Deutschland aufhalten zu können. Die Sprachkurse unter der Ägide des BAMF in Nürnberg werden durch vom Bundesamt lizenzierte Träger angeboten. Bundesweit sind damit gut 2.000 Institutionen beauftragt. Im Jahr 2005 nahmen 115.000 Personen an den fast 8.200 angebotenen Sprach- und Orientierungskursen teil (vgl. für diese und die folgenden Daten BAMF 2006). Der Bund stellte dafür insgesamt 207 Millionen Euro zur Verfügung. Die Kurse richteten sich allerdings in der Praxis entgegen der ursprünglichen gesetzlichen Intention nicht überwiegend an Neuzuwanderer, da deren Zahl im Jahr 2005 mit knapp 61.000 vergleichsweise gering blieb. Verstärkt wurde der Effekt der geringen Neuzuwanderung noch dadurch, dass von diesen Neuzuwanderern lediglich 24.000 Personen tatsächlich an den Kursen teilnahmen. Sie machten damit nur ein Fünftel der Gesamtteilnehmer aus. Ein weiteres Fünftel der Kursteilnehmer bestand aus Aussiedlern, die de facto auch Neuzuwanderer sind. Beim Rest der Teilnehmer (60 Prozent) handelte es sich um schon länger in Deutschland anwesende Einwanderer, im Amtsdeutsch »Bestandsausländer« genannt. Gut zehn Prozent dieser Gruppe nahmen an den Kursen auf freiwilliger Basis teil. Die Ausgestaltung der Kurse ist variabel: »Das bundesweit einheitliche Integrationskurskonzept sieht für die Durchführung der Kurse ein flexibles System von Kursmodulen und unterschiedlichen Lernprogressionen und damit ein auf die individuellen Bedürfnisse der Migranten zugeschnittenes Angebot an Kursen vor. Aus den verfügbaren Integrationskursen können die Teilnehmer – je nach Angebot der Kursträger – entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse, ihres Alters und ihrer persönlichen Lebensumstände einen für sie passenden Kurs wählen« (BAMF 2006, S. 1). So werden neben allgemeinen Kursen auch Alphabetisie-

rungs-, Eltern- bzw. Frauen- und Jugendkurse angeboten. Die Praxis, dass nicht nur Neuzuwanderer an den Kursen teilnehmen, wird zurzeit vom Bund toleriert und finanziert, um verstärkt in die nachholende sprachliche Integration der schon länger anwesenden Einwanderer zu investieren. Für die Absolventen der Kurse besteht die Möglichkeit, sich einer freiwilligen Abschlussprüfung zum Zertifikat Deutsch zu unterziehen. Von dieser Option machten aber nur knapp 17.500 Personen (15 Prozent) Gebrauch. Ein Drittel davon (31 Prozent) bestand die Prüfung nicht. Obgleich bereits erste praktische Erfahrungen mit den neu eingerichteten Sprach- und Orientierungskursen gemacht wurden, steht eine systematische Evaluierung der Kurse und ihrer Anbieter noch aus. Bislang liegt nur eine zehnjährige Jahresbilanz des BAMF für das Jahr 2005 vor (vgl. BAMF 2006). Eine systematische Studie zur Bewertung der Kurse ist vom BAMF an eine externe Institution in Auftrag gegeben worden. Ihre Ergebnisse sollen im Sommer 2007 vorliegen.

---

### Orientierungskurse und Erwerb von Staatsangehörigkeit

---

Die jüngsten Diskussionen sind geprägt von der Auseinandersetzung über die erforderlichen Kenntnisse von Einwanderern und Einbürgerungskandidaten. Sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern bleibt die Rolle von Orientierungswissen für die Einwanderung und den Erwerb der Staatsbürgerschaft bislang unklar. Dies ist eine Folge der Ausdehnung von Kursangeboten und der unterschiedlichen Ziele, die erreicht werden sollen. Außerdem macht der Wettbewerb innerhalb des Föderalismus das Feld in Deutschland unübersichtlicher. Im Kontext der deutschen Diskussionen um Einbürgerungstests wurde z.B. auf die seit

März 2006 sehr restriktive Einwanderungsgesetzgebung in den Niederlanden verwiesen. Bei dieser Regelung werden die sprachlichen Fertigkeiten und das Wissen der Bewerber über die niederländische Gesellschaft bereits im Ausland in den niederländischen Botschaften getestet. Bei diesem Verfahren handelt es sich jedoch nicht um einen Test im Zuge eines Einbürgerungsverfahrens, sondern lediglich um den Erwerb einer Aufenthaltsgenehmigung. Eine Erweiterung erfährt auch der britische Einbürgerungstest, der auf die Erlangung einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung ausgedehnt werden soll. Sowohl die Ausweitung der Funktion der Tests als auch ihre verwandten bis deckungsgleichen Inhalte lassen es als sinnvoll erscheinen, sie hier gemeinsam zu untersuchen.

Bevor es in Deutschland zur Einführung von Integrationskursen kam, boten bereits einzelne Kommunen solche Kurse für Neuzuwanderer an. Als Beispiele können hier die Städte Duisburg und Frankfurt genannt werden. Es sind Kommunen, die in überdurchschnittlicher Weise von Einwanderung geprägt werden und die bereits frühzeitig die Veränderungen und Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft auf kommunaler Ebene angenommen haben. Beide Kommunen boten kommunale Kurse für Neubürger ihrer Stadt an. Im Unterschied zu den Orientierungskursen nach dem Zuwanderungsgesetz oder der Diskussion um den hessischen Einbürgerungstest beruht das Frankfurter und Duisburger Angebot auf Freiwilligkeit (kein Abschlusstest, keine Rechtsrelevanz z.B. für die Aufenthaltsgenehmigung) und orientiert sich an den alltäglichen Bedürfnissen der Zuwanderer. So werden z.B. im Unterricht Exkursionen zu öffentlichen Institutionen (Ämter, Museen) und für Einwanderer wichtige Orte vorgenommen. Die Orientierung in ihrer neuen Heimatstadt wird den Teilnehmern so schnell ermöglicht. Ergänzend zu den Sprachkursangeboten erfolgt die Vermittlung

von Orientierungswissen zielgruppenorientiert, d.h. durch Lehrer, die die entsprechenden Fremdsprachen beherrschen (vgl. Büttner u.a. 2004). Als Fazit kann für Frankfurt festgestellt werden: »Insgesamt aber hat das Angebot die Integrationsbereitschaft aller [also der Migranten, die das Angebot nutzten] nachhaltig erhöht und das Interesse an einem multikulturellen Leben in Frankfurt erheblich vergrößert« (ebd., S. II).

Das Zuwanderungsgesetz zielt nicht vorrangig auf die Förderung politischen Interesses. Es legt einerseits für die Teilnahme eine Anspruchsgrundlage fest. Andererseits ist die Teilnahme für Neuzuwanderer in der Regel zugleich verpflichtend. Der Kurs schließt sich an den Sprachkurs an und wird in deutscher Sprache abgehalten, ist kostenpflichtig und nicht freiwillig.

---

### Unterrichtsmaterialien

---

Unabhängig vom tatsächlichen Unterrichtsverlauf oder dem Lernerfolg fragt sich, welche Perspektiven die Unterrichtsmaterialien der Orientierungskurse erlauben. Analysiert man den Bereich historisches Lernen, so lässt sich Folgendes skizzieren: Befragungen unter Lehrern und Kursanbietern zeigen, dass überwiegend Zufriedenheit über das Erscheinen der Unterrichtsmaterialien vorherrscht. Bis dato erschienen vier Publikationen, von denen hier zwei kurz analysiert werden.<sup>3</sup>

- Innerhalb ihrer nationalstaatlichen Begrenzung dürfte die Broschüre »30 Stunden Deutschland« in der Lage sein, in Grundzügen moderne deutsche Geschichte zu vermitteln. Das Arbeitsheft ist benutzerfreundlich, übersichtlich und praktisch gegliedert. Geschichte und ihre Medien werden anschaulich eingeführt. Es wird ein chronologischer Parforceritt durch etwa 200 Jahre Geschichte angeboten. Das Material

deckt die Geschichte demokratischer Traditionen in Deutschland genauso ab wie die Themen Kolonialherrschaft, Nationalsozialismus, Terrorismus oder deutsche Teilung. Die Europäische Union bleibt allerdings unterbelichtet. Moderne kulturhistorische und geschlechtsspezifische Themen tauchen eher in den Bereichen Politik und Kultur auf. Der Teil Geschichte ist darüber hinaus einem chronologischen und weniger einem thematischen Ablauf verhaftet. In dem Heft wird ein klassisches nationalstaatliches Geschichtsnarrativ angeboten. Am Ende der Broschüre wird der staatsbezogene Blick jedoch beim Thema Einwanderung durch einen biographischen Ansatz erfahrungsgeschichtlich geöffnet.

- Das Heft »Orientierungskurs« konzentriert sich in der Darstellung von Geschichte in Deutschland ausschließlich auf die Geschichte der Bundesrepublik, anstatt durch eine breite historische Darstellung »insbesondere auch die Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland« zu thematisieren (vgl. Integrationskursverordnung § 3). Der Band besteht aus drei knappen Teilen, und zwar aus einem Potpourri aus Bildern und Texten der Zeitgeschichte (1945 bis Anfang der 1990er Jahre), der Darstellung des 9. November (1918, 1923, 1938, 1989) sowie einer Seite zur deutschen Teilung und Wiedervereinigung. Recht umfangreich fällt eine ganze Seite zum Thema »Der Weg nach Europa« aus. Ein Landeskunde-Quiz schließt das (kurze) historische Kapitel ab. Geschlechtsspezifische oder sozial- und alltagsgeschichtliche Zugänge werden auf dem knapp bemessenen Raum nicht realisiert. Ob der Band ohne einen systematischen Einbezug des Nationalsozialismus in Deutschland zum Verständnis der bundesdeutschen Geschichte beitragen kann, ist fraglich.

Beide Publikationen bieten die Möglichkeit, sich der Gesellschaft und Geschichte Deutschlands intellektuell anzunähern. Wie weit die bis dahin erworbenen Deutschkenntnisse ein Unterrichtsgespräch ermöglichen, werden die ausstehenden Evaluationen zeigen müssen.

---

### Einbürgerungstests als politisches Thema in Deutschland

---

Die Diskussion über Einbürgerungstests ist neueren Datums. Einbürgerungstests sind seit Ende 2005 zu einem politischen Thema in Deutschland geworden, nachdem die Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen entsprechende Fragenkataloge vorstellten. Baden-Württemberg führte zum 1. Januar 2006 einen Einbürgerungstest mit 30 Fragen ein, den alle muslimischen Einbürgerungskandidaten<sup>4</sup> erfolgreich ablegen sollten, um in Baden-Württemberg die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen. Hessen legte am 14. März 2006 den »Leitfaden Wissen und Werte in Deutschland und Europa« mit 100 Fragen vor.

Diese beiden Initiativen führten zu großen öffentlichen Debatten um den Sinn und die Form von speziellen Einbürgerungstests. Die Kritik entzündete sich einerseits an deren Sinn, andererseits wurden die jeweilige Form und die Zielrichtung der Tests kritisiert. Der baden-württembergische Test geriet in die Schusslinien, da er sich allein auf Muslime konzentrierte und diese Gruppe auch noch einem Gesinnungstest unterzog. Statt eines generellen Tests zielte der baden-württembergische Test exklusiv auf Angehörige einer einzigen religiösen Gruppe.

Der durch das Bundesland Hessen vorgestellte Test richtete sich hingegen an alle Einbürgerungskandidaten. Auch betreffen die 100 Fragen in Hessen nicht die Überprüfung der Gesinnung der Kandidaten, sondern das historisch-politische und staatsbürger-

liche Wissen der Bewerber. Am Umfang und an der Detailliertheit des Fragenkatalogs setzte die Kritik an. Es wurde moniert, dass selbst ein Großteil der Bundesbürger mit höherem Schulabschluss die Fragen nicht beantworten könne. Insgesamt prüft der hessische Test weniger demokratische Werte ab als reines Faktenwissen. Was für die Kritik an den US-amerikanischen Tests galt, gilt also ebenso für das Bundesland Hessen und seinen Einbürgerungstest: »The civic test [...] relies on memorization of discrete facts rather than on substantive understanding of the basic concepts of civic participation« (US Commission on Immigration Reform 1997, zit. nach Wolf/Wunderlich 2006, S. 158). In der Praxis war vorgesehen, dass die Fragen der beiden Kataloge selektiv in das Einbürgerungsgespräch einbezogen werden. So heißt der Fragenkatalog Baden-Württembergs auch explizit »Gesprächsleitfaden für Einbürgerungsbehörden«. Anders als in Ländern wie Großbritannien, den USA oder Kanada ist also keine schriftliche Prüfung vorgesehen, auf die man sich gezielt vorbereiten könnte. Die Einführung der Tests durch konservativ regierte Bundesländer muss auch im politischen Kontext der wieder angeheizten Einwanderungs- und Integrationsdebatte gesehen werden. Die Einführung von Einbürgerungstests bietet auf der Verfahrens- und Verwaltungsebene die Möglichkeit, das durch eine rot-grüne Bundesregierung novellierte Staatsangehörigkeitsgesetz zu unterlaufen. Insgesamt lieferten die Vorstöße aus Baden-Württemberg und Hessen den Anstoß, das Thema bundesweit zu diskutieren, und führten zu einem Beschluss der Innenministerkonferenz der Länder und damit zu einer bundeseinheitlichen Lösung. Die Innenministerkonferenz beschloss Anfang Mai die folgenden bundeseinheitlichen Neuerungen: Heraufsetzung der »Bagatellgrenze« bei der Frage der Rechtstreue von bislang 180 Tagessätzen auf nun 90 Tagessätze; Einführung von Einbürgerungskursen

mit bundeseinheitlichen Standards; erfolgreiche Teilnahme an den Kursen und Einführung eines feierlichen Rahmens durch Einbürgerungszeremonien. Mit der Erarbeitung eines Konzepts für die Einbürgerungskurse sowie für eine »Einbürgerungsfibel« soll das BAMF beauftragt werden. Liegen bei einem Bewerber »besondere Integrationsleistungen, insbesondere beim Sprachniveau« vor, so kann die Mindestzeit für die Bemessung des rechtmäßigen Aufenthalts auf sechs Jahre verkürzt werden.

---

### »Der britische Test basiert auf Lernen«

---

In der öffentlichen und politischen Debatte um den Sinn von Einbürgerungstests werden gerne Beispiele anderer Länder zitiert, die bereits Einbürgerungstests praktizieren. So äußerte sich beispielsweise Bundesinnenminister Schäuble positiv zu den britischen Erfahrungen. Bereits ein kurzer Vergleich der britischen mit den deutschen Vorschlägen verdeutlicht die Unterschiede. Der britische Test beruht auf der Einsetzung einer unabhängigen Kommission unter Leitung des Philosophen Sir Bernard Crick. Diese Kommission diskutierte, was »british« und »britishness« bedeuten und wie dies vermittelt werden könnte. Herausgekommen sind dadurch Unterrichtsmaterialien sowie ein Internetangebot zum Üben. Der Test ist mit 34 Pfund vergleichsweise preisgünstig. Deutlich wird, dass der Test in Großbritannien auf Bildungsprozesse zielt und keine Rechtsfibel liefert. Bereits nach wenigen Fragen zeigt sich das thematische Spektrum: Minderheitenrechte und Sprachautonomie, Frauenrechte sowie die Geschichte und Gegenwart von Einwanderung. Der britische Test basiert auf Lernen und der Darstellung von Vielfalt. Die Zukunft wird zeigen, wie das BAMF die konzeptionelle und curriculare Herausforderung für die Einbür-

gerungskurse in Deutschland einlösen wird.

In zeitlicher Nähe zur Innenministerkonferenz in Deutschland trafen sich Ende März 2006 im deutschen Ostseebad Heiligendamm die Innenminister der sechs größten Mitgliedsstaaten der EU. Auf Initiative Frankreichs vereinbarten sie »einen intensiven Austausch über ihre Integrationsprogramme und Integrationsvoraussetzungen, insbesondere die Art und Form von eventuellen Testverfahren« (BMI). Der Steuerungsbedarf wurde hierdurch sichtbar. Im Vergleich zur Vergangenheit (in Deutschland) und zur bis in die jüngste Zeit hinein fehlenden gemeinschaftlichen EU-Politik wurde der ordnungspolitische Wille zur Gestaltung von Integration und zur Begrenzung von Zuwanderung deutlich. Dabei war zu beobachten, dass die Innenministerien und deren nachgeordnete Verwaltungen die Diskussion und die Entscheidungen dominieren. Auf europäischer Ebene sind im Prozess der Vereinheitlichung weniger die supranationalen Institutionen des Parlaments oder der Kommission als rechts- und normensetzende hegemoniale Akteure zu erkennen als vielmehr die intergouvernementale Ebene des Ministerrats, also die Exekutive der jeweiligen Mitgliedsstaaten.

Die Themen Migration und Integration werden auch in Zukunft auf der Agenda der politischen Akteure stehen. Die Koppelung von migrationspolitischen Fragen mit jenen der Sicherheitspolitik wird dabei voraussichtlich zunehmen. Neben dem starken Anwachsen des jeweils nationalstaatlichen Engagements im migrationspolitischen Feld wird dabei eine zunehmende Europäisierung der Integrationspolitik zu erwarten sein. Die Diskussionen über nationale Selbstwahrnehmungen sowie die Diskussion um eine europäische Identität erfahren durch Diskussionen um die gesellschaftliche Orientierung von Neuzuwanderern oder um Einbürge-

rungsvoraussetzungen eine deutliche Aufwertung.

Das spezifische integrationspolitische Feld ist bislang allerdings noch nicht hinreichend ausgebaut, da sich die traditionelle Ordnungspolitik durchsetzen konnte. Akteure mit langfristig gewachsener migrations- und integrationspolitischer Kompetenz sind in Deutschland an der Ausgestaltung der Integrationspolitik und ihrer Implementierung nur marginal beteiligt. Unter der Ägide der Innenministerien bilden Orientierungskurse und Einbürgerungstests in Deutschland bislang nicht die Basis partizipatorischer oder emanzipatorischer Lern- und Bildungsanstrengungen, sondern sie geraten zu weichen Waffen der traditionellen, auf Ausschluss und Überwachung gerichteten Ausländerpolitik. Vergleicht man die Entwicklungen in Deutschland mit denen innerhalb und außerhalb Europas, so lässt sich für Einwanderungs- und Einbürgerungsfragen in den letzten Jahren eine deutliche Konvergenz feststellen. Mit der Novellierung im Jahre 1999 wurden Elemente des *ius soli* in das Staatsbürgerrecht aufgenommen. Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde ein Rahmen für die Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung geschaffen. Das Gesetz schafft erstmals eine Basis für Ansprüche und Pflichten von Einwanderern. Die Fristen im Einbürgerungsverfahren sind von früher 15 Jahren auf nun acht Jahre verkürzt worden. Flankiert werden die harten rechtlichen Kriterien für die Einbürgerungen nun nahezu überall durch entsprechende Kurse und Tests. Hier nähert sich Deutschland der internationalen Praxis von Einbürgerungstest an. Diesen Zeichen eines veränderten Umgangs mit Einwanderung und Einbürgerung stehen auf internationaler Ebene rechtliche Verschärfungen gegenüber (z.B. in den Niederlanden, in Frankreich und in Großbritannien). Die Zunahme nationalstaatlicher und gemeinschaftlicher Kommunikations- und Regelungsbedürfnisse begleitet und unterstützt diesen Prozess.

#### Anmerkungen

- 1 Die Tagung des Europäischen Rats in Thessaloniki im Juni 2003 betonte zuerst die Wichtigkeit eines Erfahrungs- und Informationsaustausches für den Bereich der gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern in die Staaten Europas. Noch im gleichen Jahr erfolgte die erste Information der Europäischen Kommission hierzu (vgl. EU-Kommission 2003).
- 2 Integrationskurse und Staatsbürgerschaftstest werden u.a. in Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien, Kanada und den USA durchgeführt. Während die letzten drei Länder allerdings nur Staatsbürgerschaftskurse anbieten, die auf einen Aufnahmetest für die Einbürgerung hinführen, gibt es in den Niederlanden und in Deutschland auch Integrationskurse, die sich an Neuzuwanderer wenden. Zur zunehmenden Bedeutung der Integrationspolitik auf europäischer Ebene vgl. EU-Kommission 2004.
- 3 Für die Orientierungskurse, in denen historisches, politisches und staatsbürgerliches Wissen vermittelt werden soll, gibt es bislang vier Broschüren, die als Lehrmaterial dienen:  
Gaidosch, U./Müller, Ch./Mackensen, A./Tomaszewski, A. (2006): Zur Orientierung: Kursbuch mit Audio-CD, Deutschland in 30 Stunden. Ismaning  
Kaufmann, S./Rohrmann, L./Szablewski-Cavus, P. (2005): Orientierungskurs. Geschichte, Institutionen, Leben in Deutschland. Berlin  
»30 Stunden Deutschland« (2005): Materialien für den Orientierungskurs. Stuttgart  
Feil, R./Hesse, W. (2006): »miteinander leben«. Unterrichtsmaterial für Orientierungs- und Sprachkurse. Stuttgart
- 4 Der baden-württembergische Test ist für alle Bewerber aus den 57 Staaten der Islamischen Konferenz, für Muslime aus anderen Ländern und für Bewerber, bei denen Zweifel an der Verfassungstreue besteht, verbindlich.

#### Literatur

- BAMF (2006): Integration – voneinander lernen, gemeinsam leben. Nürnberg
- Büttner, Ch./Kunz, Th./Nagel, H. (2004): Angkommen in Frankfurt. Orientierungskurse als kommunales Angebot für Neuzuwanderer (Report 8 der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung). Frankfurt a.M.
- EU-Kommission (2003): Mitteilung über Einwanderung, Integration und Beschäftigung. Brüssel
- EU-Kommission (2004): Handbuch zur Integration für Entscheidungsträger und Praktiker. Brüssel

EU-Kommission (2005a): Mitteilung der Kommission: Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung. Brüssel

EU-Kommission (2005b): Mitteilung der Kommission: Eine gemeinsame Integrationsagenda. Brüssel

Wolf, R./Wunderlich, T. (2006): Staatsbürgerliche Bildung und Integrationskurse: Ein internationaler Vergleich. In: Behrens, H./Motte, J. (Hrsg.): Politische Bildung in der Einwanderungsgesellschaft. Bad Schwalbach, S. 152–165

#### Abstract

*This article discusses the Federal German "Orientation course" and different prototypes for "naturalisation tests" in the German Länder in the context of comparative integration policy. Integration courses and naturalisation tests have at the same time become a policy tool for promoting integration in a targeted manner in various countries which attract immigration.*

*Following a presentation of the context and the presentation of instruction material in the orientation courses, the authors interpret German development in the European context: under the aegis of the ministries of the interior, the courses under scrutiny do not constitute a basis for participatory or emancipatory learning and educational efforts, instead turning into a "soft weapon" in traditional immigration policy, which is geared towards exclusion and surveillance.*



Jan Motte, M.A., ist Historiker und Mitglied des »Netzwerks Migration in Europa«.

Kontakt: jan.motte@web.de

Rainer Ohliger ist European Associate Director der amerikanischen Stiftung »Humanity in Action« und gehört zum Vorstand des »Netzwerks Migration in Europa«.

Kontakt: rohliger@sowi.hu-berlin.de